

IFAB[®]

THE
INTERNATIONAL
FOOTBALL
ASSOCIATION
BOARD



THEIFAB.COM
SINCE 1886

Experiment: Video- Schiedsrichter- assistenten (VSA)

Protokoll
(Zusammenfassung)

Live-Experimente

mit Videounterstützung für Schiedsrichter bei eindeutigen Fehlern in spielentscheidenden Situationen

„Minimaler Eingriff – maximaler Nutzen“

Einleitung

Die 130. Jahresversammlung des International Football Association Board (der IFAB) in Cardiff am 5. März 2016 stimmte einer zweijährigen Testphase von „Live-Experimenten mit Videounterstützung für Schiedsrichter bei eindeutigen Fehlern in spielentscheidenden Situationen“ zu. Diese sehen einen Video-Schiedsrichterassistenten (VSA) vor, der ein Spielloffizieller sein muss und ermittelt wird, ob „das Spiel durch die Einbindung von VSAs verbessert würde“.

Das Ziel des Experiments ist **nicht**, eine hundertprozentige Korrektheit bei allen Entscheidungen zu erreichen, da nicht die Absicht besteht, den wesentlichen Spielfluss und die Emotionen des Fußballs zu zerstören, die aus den nahezu nahtlos aufeinanderfolgenden Aktionen und im Allgemeinen nicht vorhandenen, längeren Unterbrechungen resultieren. Die Philosophie lautet:

„Minimaler Eingriff – maximaler Nutzen“

Um zu gewährleisten, dass der Schiedsrichter (nicht der VSA) der wichtigste Spielloffizielle bleibt, wird der Schiedsrichter **immer** eine Entscheidung fällen (mit Ausnahme eines „übersehenen“ Vorfalls, gewöhnlich „abseits des Balls“), einschließlich der Entscheidung, dass es kein Regelverstoss gab. Die Entscheidung des Schiedsrichters kann **nur geändert werden**, wenn die Videosichtung einen **eindeutigen Fehler** aufzeigt, d. h. die Frage lautet nicht „war die Entscheidung korrekt?“, sondern:

„War die Entscheidung des Schiedsrichters eindeutig falsch?“

Nationale Fußballverbände und Wettbewerbe dürfen nur mit der Erlaubnis des IFAB an Experimenten teilnehmen (oder VSAs einsetzen). Eine Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Protokolle des IFAB vollständig verwendet werden und technische Anforderungen sowie die Anforderungen des IFAB zur Schiedsrichter-VSA-Ausbildung erfüllt worden sind:

„Ein Protokoll – von allen verwendet“

Prüfbare Entscheidungen

Spieloffizielle treffen in jedem Spiel hunderte Entscheidungen, darunter Entscheidungen, ob ein Regelverstoss stattgefunden hat oder nicht. Es wäre unmöglich, jede Entscheidung zu prüfen, ohne den Fußball völlig zu verändern. Daher schränkt das Experiment den Einsatz von VSAs auf vier Kategorien spielentscheidender Entscheidungen/Vorfälle ein:

- Torerzielung
- Entscheidung Strafstoss/kein Strafstoss
- Direkte Rote Karten (keine Gelb-Roten Karten)
- Spielerverwechslungen

In all diesen Situationen wird der VSA nur eingesetzt, nachdem der Schiedsrichter eine Entscheidung gefällt hat (einschließlich der Entscheidung, das Spiel fortzusetzen), oder falls ein schwerwiegender Vorfall „übersehen“, d. h. von den Spieloffiziellen nicht wahrgenommen wurde.

Grundsätze

1. Videobeweis wird nur eingesetzt, um eindeutige Fehler zu korrigieren oder bei übersehenen, schwerwiegenden Vorfällen bei definierten spielentscheidenden Entscheidungen: Torerzielung, Strafstoss/kein Strafstoss, direkte Rote Karte und Spielerverwechslungen (z. B. Schiedsrichter warnt/verweist den falschen Spieler).
2. Die endgültige Entscheidung wird immer vom Schiedsrichter getroffen.
3. Video-Schiedsrichterassistenten (VSAs) sind Spieloffizielle – jede Information, die der VSA dem Schiedsrichter mitteilt, wird vom Schiedsrichter genauso behandelt wie Informationen, die er von einem Schiedsrichterassistenten, einem zusätzlichen Schiedsrichterassistenten oder dem vierten Offiziellen erhält.
4. Der Schiedsrichter muss immer eine Entscheidung treffen, ungeachtet der Anwesenheit eines VSA, d. h. dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, eine Entscheidung zu „vertagen“ und die Situation an den VSA weiterzuleiten. Wenn der Schiedsrichter entscheidet, das Spiel nicht wegen eines mutmaßlichen Vergehens zu unterbrechen, kann die Entscheidung (das Spiel weiterlaufen zu lassen) überprüft werden.

In seltenen Fällen, wenn unklar ist, ob ein geahndetes, verwarnungswürdiges (Gelbe Karte) Vergehen einen Platzverweis (Rote Karte) erfordert, oder wer bestraft werden sollte, darf der Schiedsrichter den VSA zu Rate ziehen.

5. Die ursprüngliche Entscheidung des Schiedsrichters wird nicht geändert, bis die Videosichtung zweifelsfrei zeigt, dass die Entscheidung eindeutig falsch war.
6. Nur der Schiedsrichter kann eine Überprüfung veranlassen; der VSA (und die anderen Spieloffiziellen) können dem Schiedsrichter eine Prüfung lediglich empfehlen.
7. Um welchen Prüfungsvorgang auch immer es geht, es besteht kein Zeitdruck zur schnellen Prüfung der Entscheidung, da Genauigkeit wichtiger ist als Schnelligkeit.
8. Die Spieler und Teamoffiziellen dürfen den Schiedsrichter nicht umstellen oder versuchen, die Prüfung einer Entscheidung, den Prüfungsvorgang oder die endgültige Entscheidung zu beeinflussen. Ein Spieler, der das „Prüfungszeichen“ fordernd verwendet, um eine Überprüfung zu fordern, wird verwarnet (Gelbe Karte).
9. Der Schiedsrichter sollte, soweit dies möglich ist, während des Prüfungsvorgangs „sichtbar“ bleiben, um Transparenz zu gewährleisten.
10. Wenn das Spiel nach einem Vorfall weiterläuft und das mögliche Vergehen anschließen geprüft wird, werden keine Disziplinarmaßnahmen widerrufen, die in der Zeit nach dem Vorfall ausgesprochen wurde/erforderlich war, auch wenn die ursprüngliche Entscheidung geändert wird (ausgenommen eine Verwarnung/ein Platzverweis für das Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs oder für das Verhindern einer eindeutigen Torchance).
11. Es gibt einen maximalen Zeitraum vor und nach einem Vorfall, der geprüft werden kann.
12. Das VSA-Protokoll entspricht so weit wie möglich den Grundsätzen und der Philosophie der Spielregeln.

Prüfungsvorgang

Der VSA beobachtet das Spiel an TV-Bildschirmen im Video-Überprüfungsraum (VÜR), der sich im Stadion, in der Nähe des Stadions oder an einem zentraleren Ort befindet (z. B. Match-Zentrum). Zum Zwecke der Integrität, Transparenz und Glaubwürdigkeit hat der vom Replay-Operator (RO) assistierte VSA unabhängigen Zugang zu allen Kamerasignalen und die Kontrolle über die Wiederholungen, so dass für jede Prüfung jene Aufzeichnungen verwendet werden, die auch im Fernsehen gezeigt werden können.

Der VSA überprüft automatisch jede Spielsituation/Entscheidung, um zu sehen, ob ein möglicher eindeutiger Fehler in einer spielentscheidenden Situation gemacht wurde oder ob ein ernster Vorfall/ernstes Vergehen übersehen wurde. Daher gibt es für Trainer und Spieler keinen Anlass, eine Prüfung zu fordern, da der VSA eine möglicherweise übersehene Situation realisiert.

Wenn keine Überprüfung notwendig ist, ist keine Kommunikation mit dem Schiedsrichter erforderlich – dies ist eine „stille Überprüfung“. Wenn eine „Stilleüberprüfung“ darauf hindeutet, dass ein Vorfall näher überprüft werden sollte, muss der Schiedsrichter sofort informiert werden. Sollte der Schiedsrichter zudem vermuten, dass ein klarer Fehler gemacht oder etwas Schwerwiegendes übersehen wurde, kann eine Prüfung verlangt werden.

Lediglich der Schiedsrichter kann eine Prüfung einleiten – andere Spieloffizielle (vor allem der VSA) dürfen eine Prüfung empfehlen, jedoch nur der Schiedsrichter entscheidet, ob eine Prüfung stattfindet und wie das Ergebnis dieser Prüfung lautet. Der Schiedsrichter kann entscheiden, dass die Spieloffiziellen den Vorfall eindeutig gesehen haben und dass daher keine Prüfung notwendig ist.

Sollte der Schiedsrichter eine Prüfung verlangen, wenn das Spiel noch nicht unterbrochen ist, so ist das Spiel zu unterbrechen, sobald es sich in einem „neutralen“ Spiel Bereich /Situation befindet, z. B. wenn für keine der beiden Mannschaften eine gute Angriffsmöglichkeit besteht.

Der Schiedsrichter muss eindeutig anzeigen, dass der Prüfungsvorgang eingeleitet wurde, indem er den Umriss eines TV-Bildschirms anzeigt; eine Entscheidung kann nicht geändert werden, ehe das Zeichen zur Prüfung gegeben wurde. Die Spielfortsetzung ist bis zum Ende der Prüfung aufzuschieben. Der Schiedsrichter muss die Mannschaft/den Spieler, die/der das „Vergehen“ begangen hat/haben, davon abhalten, das Spiel mit der Absicht, eine Prüfung zu verhindern, fortzusetzen.

Sobald die Prüfung eingeleitet wurde, hat der Schiedsrichter folgende Optionen:

- eine Entscheidung fällen, die auf den Informationen des VSA basiert; oder
- die Aufzeichnungen direkt am Spielfeldrand sichten, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird (Schiedsrichter-Videoüberprüfung (SV))

Eine SV dient hauptsächlich „subjektiven“ Entscheidungen, zur Unterstützung der Kontrolle über das Spiel oder um eine Entscheidung zu „begründen“. Eine SV sollte nicht für Tatsachenentscheidungen genutzt werden, wie z. B. für die Bestimmung der Position eines Vergehens oder eines Spielers (z. B. bei Abseits), der Kontaktstelle am Körper bei Handspiel oder einem Foul usw.

Der Schiedsrichter kann Aufzeichnungen in normaler Geschwindigkeit und/oder in Zeitlupe sichten; generell sind Zeitlupenwiederholungen jedoch nur zur Bestimmung von „Kontaktstellen“ bei körperlichen Vergehen und bei Handspiel zu verwenden. Die normale Geschwindigkeit ist für die „Intensität“ eines Vergehens zu verwenden oder für die Entscheidung, ob ein Handspiel „absichtlich“ sein könnte. Die anderen Spieloffiziellen prüfen die Aufzeichnungen nicht, sofern sie nicht vom Schiedsrichter dazu aufgefordert werden.

Bei Vergehen, die mit einer Roten Karte geahndet werden (ausgenommen 'Vereiteln einer offensichtlichen Torchance'), wird lediglich der Vorfall geprüft. Bei Treffern, Strafraumsituationen und Vergehen die zur Vereitelung einer offensichtlichen Torchance führen kann der Schiedsrichter den Spielverlauf bis zum Beginn des Spielzugs, der zu dem Vorfall führte, sichten und, falls relevant, prüfen, wie der Ballbesitz zu Beginn dieser Spielphase zustande kam. Die Spielregeln erlauben keine Änderung von Entscheidungen zur Spielfortsetzung (Eckstösse, Einwürfe usw.), sobald das Spiel fortgesetzt wurde, so dass diese nicht geprüft werden können.

Am Ende des Prüfungsvorganges fällt der Schiedsrichter die endgültige Entscheidung und zeigt das Ergebnis der Prüfung eindeutig an, trifft/ändert/widerruft jegliche Disziplinarmaßnahme (falls zutreffend) und stellt die korrekte Fortsetzung des Spiels sicher.

Obwohl der Prüfungsvorgang so effizient und schnell wie möglich abzuschliessen ist, so ist Genauigkeit wichtiger als Schnelligkeit. Spieler und Teamoffizielle dürfen nicht versuchen, sich in den Prüfungsvorgang einzumischen oder diesen zu beeinflussen. Ein Spieler, der das TV-Zeichen macht, wird verwarnet (Gelbe Karte). Jeder, der die Schiedsrichter-Videobereich (SVB) betritt, wird verwarnet (Gelbe Karte) (Spieler/Auswechselspieler) oder des Spielfelds verwiesen (Teamoffizielle).

Ein Spiel ist nicht ungültig aufgrund:

- von Fehlfunktion(en) der VSA-Technologie (wie auch bei der Torlinientechnik)
- falscher Entscheidungen, die den VSA betreffen (da der VSA ein Spieloffizieller ist)
- der Entscheidung, einen Vorfall nicht zu prüfen, oder der Prüfung einer nicht prüfbaren Situation

Schiedsrichter-Ausbildung

Es erfordert beträchtliche Zeit und Ressourcen, um Schiedsrichter und VSAs für eine effektive Nutzung des VSA-Systems auszubilden, vor allem für entscheidende oder komplexe spielentscheidende Situationen, in denen sie unter Druck stehen. Diese Ausbildung ist für das VSA-Experiment von grundlegender Bedeutung. Die Ausbildung zielt darauf ab, einen effizienten Prüfungsvorgang zu entwickeln, um:

- ein hohes Maß an Genauigkeit bei der Bestimmung zu erreichen, ob eine Entscheidung/ein Vorfall geprüft wird, und bei der „endgültigen“ Entscheidung (nach der Prüfung)
- die für die Prüfung benötigte Zeit zu minimieren, ohne dabei die Genauigkeit zu beeinträchtigen

Analyse der Daten

Der IFAB beauftragte die KU Leuven (Belgien), eine Universität mit grosser Erfahrung im Bereich Schiedsrichterwesen im Fußball, mit der Erhebung und Analyse der VSA-Experimentdaten.

Entscheidungszeitplan

Der IFAB hofft, bis 2018 oder spätestens 2019 eine Entscheidung zum VSA treffen zu können.

Glossar

A

Angriffsphase mit Ballbesitz (APB) – Der „Ausgangspunkt“ der prüfbaren Spielphase, welche zu einem Treffer, einer Strafraumsituation oder Vergehen die zur Vereitelung einer offensichtlichen Torchance führte. Hierbei handelt es sich um den Beginn der Angriffsbewegung, die zum Treffer, zu einer Strafraumsituation oder zu einer Vereitelung einer klaren Torchance führte, und, falls relevant, wie der Ballbesitz zu Beginn dieser Spielphase zustande kam (jedoch keine Spielfortsetzung, die den Angriff einleitete).

Assistent des Video-Schiedsrichterassistenten (AVSA)* – Gewöhnlich ein aktiver oder ehemaliger Schiedsrichter, der als Assistent des Video-Schiedsrichterassistenten eingeteilt wurde, insbesondere um:

- den „Live“-Spielablauf zu beobachten, während der VSA eine Überprüfung durchführt
- Notizen über Vorfälle usw. zu machen
- das Ergebnis einer Prüfung an die Sender zu kommunizieren

R

Replay-Operator (RO)* – Person mit technischem Wissen, die dem VSA im Video-Operationsraum (VÜR) assistiert; muss hinsichtlich der beiden antretenden Mannschaften neutral sein.

P

Prüfungsassistent (PA)* – Person, die dem Schiedsrichter in der Schiedsrichter-Videobereich (SVB) assistiert; muss hinsichtlich der beiden antretenden Mannschaften neutral sein.

S

Schiedsrichter-Videobereich (SVB) – „Sichtbare“ Stelle außerhalb des Spielfelds, an der der Schiedsrichter Wiederholungsaufzeichnungen sichten kann.

Schiedsrichter-Videoüberprüfung (SV) – Wenn der Schiedsrichter entscheidet, die Wiederholungsaufzeichnungen selbst in der SVB zu sichten.

Stille Überprüfung – wenn der VSA eine Entscheidung/einen Vorfall überprüft, jedoch keine Kommunikation mit dem Schiedsrichter führt (kein eindeutiger Fehler identifiziert).

V

Video-Überprüfungsraum (VÜR) – der Raum/die Zone, in dem/der VSA, AVSA, RO usw. das Spiel verfolgen und unabhängigen Zugang zu den Kameraperspektiven des Senders sowie deren Kontrolle haben. Er kann sich im Stadion oder in der Nähe des Stadions oder an einem zentraleren Ort (z. B. Match-Zentrum) befinden.

Video-Schiedsrichterassistent (VSA)* – ein aktiver oder ehemaliger Schiedsrichter, der dem Schiedsrichter dabei assistiert, einen eindeutigen Fehler in einer spielentscheidenden Situation zu korrigieren (oder wenn ein schwerwiegender Vorfall übersehen wurde), indem er Informationen aus Wiederholungsaufzeichnungen übermittelt.